



III, 28.

228.



III, 28.



**Von** **BRUNNEN** **Graden/**  
**Friedrich Augustus/**

König in Pohlen/ 2c. Herzog zu Sachsen/ Jhrlich/ Cleve/ Berg/ Engern und Westphalen/ 2c.  
Chur- Fürst/ 2c.



**S**iebe getreue/ Nachdem bey Unserer/ in Hollstein dermahln befindlichen Cavallerie, eine ziemliche Anzahl an Mannschafft abgegangen/ welche durch die gewöhnliche Anwerbung/ da die Zeit allzuehr verflossen/ binnen hier und Ausgang dieses Monats/ in diesen Landen unmöglich auffzubringen/ und die bereits angeschafften Pferde/ wann die Regimente im Monat Mayo in vollkommenen Stande/ Dienste zu thun/ nicht compleet seyn solten/ zu Unserm höchsten Schaden unnöthig angeschaffet seyn würden/ und daher in Vorschlag gekommen/ daß zu Facilitirung dieser Recrutirung nicht undienlich seyn würde/ wenn denen Officiers derer Greys- Regimente verstatet/ und vermittelst Ordre anbefohlen würde/ ihren Divisionen auff denen Exercir- Tagen/ annehmlicher Weise vorzustellen/ daß/ welcher freywillig ein Reuter oder Dragoner zu werden/ Lust hätte/ derselbe sich angeben/ Pferd und Montirung ohne Entgelt/ und darneben auff 3. oder 4. Jahr/ eine solche Capitation bekommen solte/ daß/ wenn er seine Zeit ausgedienet/ er sowohl von diesen/ als der Ausloshung zur Land- Miliz- Diensten völlig loß/ und befreyet seyn/ und/ im Fall der Friede erfolgete/ sofort nach dem Schluß desselbigen/ auch

auch noch vor Ende seiner capitulirten Zeit / dimittiret /  
alle Capitulationes aber / zu mehreren Vertrauen und Si-  
cherheit derer Leuthe / aus der Kriegs-Cansley confirmi-  
ret / darbey aber der Numerus derer Angeworbenen ins  
Loß nicht wieder ersetzt werden solte / So hätten  
Wir zwar gerne gesehen / daß die / in dem Loß des Auf-  
gebotts begriffene Mannschafft darvon gänzlich eximi-  
ret geblieben wäre / Jedennoch aber / in Erwegung  
derer unterthänigsten Vorstellungen / wollen Wir gnädigst  
geschehen lassen / daß nicht allein aus denenselben Leuthe  
mögen zu Recruirung solcher Cavallerie angenommen /  
sondern auch selbige auff denen Exercir-Plätzen in diesem  
Monat April und folgenden Majo, vorgeschlagener mas-  
sen / durch ihren Officier darzu animiret werden / vermit-  
telst guter Capitulationen / iedoch solchergestalt / daß nie-  
mand unter die Feld-Regimenter Dienste zu nehmen / ge-  
nöthiget oder gezwungen / sondern es eines jeden freyen  
Willführ anheimb gelassen werde / Zu welchem Ende auch  
bey deren Vernehmung die Gerichts-Obrigkeiten oder de-  
ren Abgeordnete mit zugegen seyn / und die Officier ihre  
dißhalb / unterm 13den und 14den dieses / erhaltene Ordres,  
denen Gerichts-Obrigkeiten / oder ihren Befehlshabern  
vorzeigen / auch diese / wegen der freywilligen Dienst-Neh-  
mung des Angeworbenen / Gerichtliche Attestata, so bey  
dem Geheimen Kriegs-Rathe zu produciren / wiewohl  
ohne Entgeld / ausstellen sollen / Daß auch diejenigen /  
welche sich freywillig werben lassen / nicht alle miteinan-  
der gleiche Capitulationes bekommen / die auff eine Zeit zu  
Ende lauffen / denn selbige sonst auch zugleich auff ein-  
mahl wieder abgehen würden / sondern dahin zu sehen / daß  
man mit einigen auff weniger / mit anderen auff mehrere  
Jahrecapitulire / Wie Wir denn auch gnädigst appro-  
biret haben / daß solche Capitulationes bey Unserm Gehei-  
men Kriegs-Collegio confirmiret werden / Damit  
nun diese Unsere gnädigste Intention nicht gehindert / oder  
von denen Unter-Obrigkeiten die Leute von Annehmung  
dieser Dienste / und Soldaten-Leben abspenstig gemacht /  
Niemand aber auch wieder Willen darzu gezwungen wer-  
de / Als ist hiermit an Unsere Beambten / auch alle  
an

andere Gerichts-Obrigkeiten / sowohl Schrift- als Amts-  
säßige / Unser Begehren / daß sie sich hiernach allenthalben  
gehorsambst achten / und zugleich Aufsicht führen sollen /  
damit niemand wieder Willen zum Recrüren gezwungen /  
hingegen diejenigen / so freywillig disfalls sich anwerben  
lassen / mit einem Obrigkeitlichen Attestate zu obigen En-  
de versehen werden /  
und Meynung /  
Anno 1713.

Daran geschicht Unser Will  
Datum Dresden / am 15. April

Wolff Siegfried von Kötteritz /

Johann Christoph Günther / S.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Main body of handwritten text on the page, appearing as bleed-through from the reverse side. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Na 2966. 40

ULB Halle

002 273 322

3



SB

n. 6





# von **BRUNNEN** Gnaden/ **Friedrich Augustus**/

König in Pohlen / 2c. Herkog zu Sachsen / Für-  
lich / Cleve / Berg / Engern und Westphalen / 2c.  
Chur-Fürst / 2c.



Nachdem bey Unserer / in Holl-  
ländischen Cavallerie, eine ziemliche  
Anschafft abgegangen / welche durch  
Anwerbung / da die Zeit allzusehr  
und Ausgang dieses Monats / in hies-  
igen aufzubringen / und die bereits an-  
genommene die Regimenter im Monat Ma-  
y in Stande / Dienste zu thun / nicht com-  
moder höchstem Schaden unnöthig  
ist / und daher in Vorschlag ge-  
bracht / diese Recrutirung nicht un-  
ter demnenn denen Officiers derer Grenz-  
bataillon / und vermittelst Ordre anbe-  
stehenden Divisionen auff denen Exercir-  
Platz vorzustellen / daß / welcher frey-  
willig Dragoner zu werden / Lust hätte /  
sich auff 3. oder 4. Jahr / eine solche Ca-  
valerie / daß / wenn er seine Zeit ausge-  
dient / als der Ausloshung zur Land-  
wehr / und befreyet seyn / und / im Fall  
dieser sofort nach dem Schluß desselbigen /  
auch